

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 23.09.2025

Tiefbau - Umsetzung von Maßnahmen im Haushalt 2026 - Entscheidung über die Umgestaltung der Fußgänger-Unterführung am Rathaus unter der Hohenlindner Straße

I. Vortrag

Im Haushalt 2025 sind nach jetzigem Stand Haushaltsreste für Tiefbaumaßnahmen vorhanden. Bevor diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wird angefragt, ob eine weitere Tiefbaumaßnahme angegangen werden sollte, die innerhalb des Budgets liegen würde.

Hierfür bietet sich die Umgestaltung der Fußgänger-Unterführung unter der Hohenlindner Straße in Höhe des Rathauses an.

Für die geplanten Maßnahmen im Bereich der Fußgänger-Unterführung Hohenlindner Straße stellt sich momentan folgender Kostenrahmen dar:

Fußboden:

Der Fußboden der Unterführung soll vollständig erneuert werden. Statt der derzeit verlegten Gehwegplatten sollen gleichgroße Platten in einem Schachbrettmuster aus grauen und hellgrauen Steinen verlegt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt vor, die Gesamtkosten betragen ca. 12.700 €.

Wände:

Die Wände bestehen aus zwölf Betonelementen auf jeder Seite. Angedacht ist, jedes zweite Element mit einer hellen Grundfarbe wie Sonnengelb oder Salbeigrün zu streichen. Die übrigen Elemente werden weiß gestrichen und mit einem schwarzen Rahmen versehen werden. Diese weißen Flächen sollen anschließend als kreative Gestaltungsfläche für Kinder aus Schule oder Hort oder auch für professionelle Graffitikünstler zur Verfügung gestellt werden.

Die Gestaltung erfolgt versetzt (erstes Element links, zweites rechts, drittes wieder links usw.). Nach Abschluss der Malerarbeiten könnten alle Flächen mit einem transparenten Schutzlack überzogen werden, um die Oberflächen zu versiegeln und haltbarer zu machen (siehe hierzu aber auch die Anmerkung unten).

Die südlich der Unterführung gelegenen Wandflächen bestehen aus Putz und eignen sich daher nicht für eine kreative Bemalung. Um dennoch ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen, wird das vorhandene Graffiti auf diesen Flächen entfernt und hier zunächst eine sich aus der Unterführung fortsetzende Farbe aufgebracht.

Ein Angebot für die Malerarbeiten liegt in Höhe von ca. 19.200 €. Auf den zusätzlich angebotenen, einmalig wirksamen Graffitischutz in Höhe von 7.600 € wird verzichtet, da dessen Wirkung nur von kurzer Dauer ist. Nach einem alternativen Angebot wird gesucht. Mit aktuell angebotenem Graffitischutz würde sich die Gesamtsumme auf 26.800 € belaufen.

Die Anregung aus der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 bezüglich einer (Teil-)Fläche für eine Boulder-Anlage ist in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Beleuchtung

Schließlich ist vorgesehen, die bestehende Beleuchtung durch moderne und energieeffiziente LED-Leuchten zu ersetzen, um sowohl die Helligkeit als auch das Sicherheitsgefühl deutlich zu verbessern. Das Angebot für die neue Beleuchtung beläuft sich auf ca. 27.500 €.

Zusammenfassung

Entsprechend der vorgenannten Punkte ergäben sich Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von ca. 68.000 €. Haushaltsmittel hierfür stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Der Eigentümer – Landkreis München – wurde bezüglich einer Kostenbeteiligung befragt. Mit E-Mail vom 23.09.2025 wurde mitgeteilt, dass eine Kostenbeteiligung zu den geplanten Arbeiten nicht in Aussicht gestellt werden kann.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, die Unterführung unter der Hohenlindner Straße (Kreisstraße M 18) in Höhe des Rathauses zu sanieren. Hierzu ist der Bodenbelag auszutauschen, die Wände zu streichen und eine neue, energieeffiziente Beleuchtung einzubauen.

Beschluss:

Die Möglichkeit, Teile der Unterführung als Boulder-Anlage auszubilden, ist mit den zuständigen Stellen (Landratsamt, Staatliches Bauamt, Straßenmeisterei) noch zu klären und im Falle einer Zustimmung in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Janson wird ermächtigt, notwendige Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Unterführung mit den zuständigen Stellen (Landratsamt, Staatliches Bauamt, Straßenmeisterei) abzuschließen.

Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Janson wird, abweichend von der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ermächtigt, nach Vorlage der Zustimmung der Straßenbaulastträger die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Beschluss: